

# ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

## 35. Sitzung des Gemeinderates vom 15. April 2025

7. Mai 2025

Zustellung an die Abonnenten

# ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

## 35. Sitzung des Gemeinderates vom 15. April 2025

### Arbeitsplatz der Zukunft

#### Ausgangslage

Die Gemeindeverwaltung Vaduz befindet sich in einer Phase intensiver Weiterentwicklung. Gesellschaftlicher Wandel, zunehmende Anforderungen an die Gemeinde, neue gesetzliche Vorgaben, die fortschreitende Digitalisierung sowie der bevorstehende Generationenwechsel mit zahlreichen Pensionierungen – insbesondere in Schlüsselpositionen – verändern die Anforderungen an Strukturen, Abläufe und personelle Ressourcen nachhaltig.

Entscheidungen des Gemeinderats – etwa zur Einführung neuer Angebote, Projekte, Immobilien oder Veranstaltungsformate – führen nicht nur in den direkt betroffenen Bereichen zu Mehraufwand. Sie haben spürbare Auswirkungen auf die Management- und Kernaufgaben der Verwaltung: Bürgermeisteramt, Kanzlei, IT, Personal, Organisation, Finanzen oder Werkbetrieb sind systemisch eingebunden und tragen die Verantwortung für Querschnittsaufgaben, operative Umsetzungen und den reibungslosen Betrieb.

Die Verwaltung ist heute an ihren personellen Kapazitätsgrenzen angelangt. Um künftige Herausforderungen bewältigen zu können, ist eine strategisch abgestimmte Ausrichtung notwendig. Die vier Grundsätze für den „Arbeitsplatz der Zukunft“ schaffen die Grundlage, um Qualität, Stabilität und Effizienz zu sichern – ohne die Mitarbeitenden zu überlasten und mit einem klaren Blick auf Nachhaltigkeit, Menschlichkeit und Zukunftsfähigkeit.

Anlässlich ihrer Sitzung vom 14. April 2025 beschloss die Personalkommission folgende vier Grundsätze als strategische Leitlinien.

#### Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die folgenden vier Grundsätze als strategische Leitlinien:

1. Gezielte punktuelle Verstärkung statt generelles Wachstums – mit klarer Rollendefinition, Übergangskapazitäten und strategischem Vorgehen.
2. Konsequente Digitalisierung als Investition zur Effizienzsteigerung, Entlastung und Zukunftssicherung.
3. Vorausschauende Nachfolgeplanung bei Schlüsselpositionen zur Sicherung des Know-how-Transfers.
4. Strategische Nutzung externer Ressourcen zur Überbrückung, bis Neuanstellungen notwendig, sinnvoll und organisatorisch tragfähig sind.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

#### Steuerdienste Ersatzanstellung Sachbearbeitung 60%-80%

Auf die Stellenausschreibung „Sachbearbeitung Steuerdienste 60%-80%“ in verschiedenen Medien sind insgesamt zwölf Bewerbungen eingegangen.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Kaufmännische Berufsausbildung
- Berufserfahrung im Steuerbereich mit Weiterbildung im Bereich Finanz- und/oder Rechnungswesen
- Selbständige Arbeitsweise und Geschick in der Optimierung von Prozessen
- Belastbarkeit, insbesondere in Phasen mit erhöhtem Arbeitsaufkommen
- Exakte Arbeitsweise sowie fundierte EDV-Anwenderkenntnisse
- Flexible, teamfähige Persönlichkeit mit ausgeprägter Sozialkompetenz

Frau Bigna Werren, 9493 Mauren erfüllt das Anforderungsprofil aufgrund ihrer Ausbildung und ihrem beruflichen Werdegang. Ihr angenehmes Auftreten rundet ihr Profil ab.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 14. April 2025 einstimmig die Ersatzanstellung von Frau Bigna Werren als Sachbearbeiterin Steuerdienste 70%.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Ersatzanstellung von Frau Bigna Werren als Sachbearbeiterin Steuerdienste 70% per 1. August 2025.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

#### Energiepolitische Zielvorgaben Grundsätze der Energiepolitik und konkrete Ziele 2030

Die Gemeinde Vaduz konnte nach einem erfolgreichen Zertifizierungsprozess im November 2009 die Auszeichnung „Energienstadt“ entgegennehmen. Dieses Jahr wird gemäss Reglement des Trägervereins Energienstadt das vierte Re-Audit fällig. Dieses Re-Audit ist eine umfassende Prüfung aller energiepolitischen Leistungen, entsprechend der Ersatzzertifizierung und Messpunkt für die energiepolitische Arbeit der Gemeinde Vaduz.

Die Energiekommission hat in mehreren Sitzungen die Informationen für die Bewertungsgrundlagen und Massnahmenlisten erarbeitet. Zu diesen Bewertungsgrundlagen zählen neben der Bewertungsmatrix des Trägervereins „Energienstadt“ auch das 2000-Watt-Konzept mit Energiekataster, das Potenzial für Energieversorgung und das Energie- und Klimaschutzkonzept. Weiters enthält der Energienstadtbericht eine Bestandsaufnahme, den Antrag mit Begründung und energiepolitischen Zielvorgaben sowie alle erforderlichen Belege und Dokumentationen für

die Nachvollziehbarkeit bei der Bewertung durch den Auditor.

Die provisorische Bewertung der Energiestadtberaterin hat ergeben, dass sich die Gemeinde Vaduz von 78.2 % (Re-Audit von 2021) auf 81.3 % steigern konnte und dies obwohl ein neuer Bewertungskatalog verwendet wurde, der strengere Anforderungen an die Energiestädte stellt.

Damit die erarbeiteten Grundlagen ihre Legitimation bekommen, ist die Behandlung im Gemeinderat unerlässlich. Zugleich soll aber auch das Bewusstsein für Fragen zu Energie-, Klima- und Umweltthemen gestärkt werden, da sich diese immer wieder in Beschlüssen des Gemeinderates spiegeln.

Mit der provisorischen Auswertung der umgesetzten Massnahmen hat sich die Energiekommission auch dazu entschlossen, für das Energiestadt-Label Gold anzusuchen.

Die Energiekommission befürwortet aus den dargelegten Gründen einstimmig den folgenden Antrag.

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht „2000 Watt-Konzept“ zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die energiepolitischen Zielvorgaben (Grundsätze der Energiepolitik und konkrete Ziele bis 2030).
3. Der Gemeinderat genehmigt das energiepolitische Programm 2025 bis 2029.
4. Der Gemeinderat genehmigt den Labelantrag eea Gold.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

#### Vaduzer-Saal, Einbindung Fernkälte Erneuerung Lüftungsanlage Hauptsaal Arbeitsvergaben

##### BKP 224.1 Bedachungs-, Spengler- und Blitzschutzarbeiten (Direktvergabe)

|                                 |     |           |
|---------------------------------|-----|-----------|
| Spenglerei Biedermann AG, Vaduz | CHF | 35'696.10 |
| Kostenvoranschlag               | CHF | 83'500.00 |

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

### Kindergarten Haberfeld Dachertüchtigung Bauabrechnung

In seiner Sitzung vom 28. Mai 2024 hat der Gemeinderat die Ertüchtigung des Daches des Kindergartens Haberfeld, Weiherweg 15, befürwortet und den hierfür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 837'500.00 (inkl. MwSt.) genehmigt. Die Arbeiten konnten, trotz der knappen zur Verfügung stehenden Bauzeit und ungünstiger Wetterbedingungen, erfolgreich und fristgerecht abgeschlossen werden.

Zusammenstellung der Kosten:

|                                 |           |            |                   |
|---------------------------------|-----------|------------|-------------------|
| Verpflichtungskredit GRB 020/24 |           | CHF        | 837'500.00        |
| Gesamtkredit                    |           | CHF        | 837'500.00        |
| <b>Bauabrechnung</b>            |           | <b>CHF</b> | <b>713'161.37</b> |
| Minderkosten                    | - 14.85 % | CHF        | -124'338.63       |

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Ertüchtigung des Daches des Kindergarten Haberfeld, Weiherweg 15, im Betrag von CHF 713'161.37 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

### Am Exerzierplatz 31 Erneuerung Heizungsanlage und Installation Photovoltaikanlage Nachtragskredit und Arbeitsvergaben

Aufgrund einer Erbschaft von Frau Anna Konrad selig ist die Gemeinde Vaduz Eigentümerin der Liegenschaft Am Exerzierplatz 31. Einem Legat entsprechend hat die Gemeinde Vaduz das Haus Am Exerzierplatz 31 für einen guten, gemeinnützigen Zweck zu verwenden, insbesondere für behinderte Kinder oder alleinstehende, ältere Menschen.

Seit 1998 wird das freistehende Einfamilienhaus entsprechend diesem Legat an eine dem Legat berechnete Familie vermietet.

Das Einfamilienhaus wird derzeit mittels einer Gasheizung beheizt, welche im Jahr 2008 in Betrieb genommen wurde. Die Heizungsanlage hat einen irreparablen Schaden erlitten und muss ersetzt werden.

Neu soll eine dem heutigen Stand der Technik entsprechende Luft/Wasser-Wärmepumpe installiert werden. Zusätzlich ist geplant, auf dem Dach des Gebäudes eine Photovoltaikanlage zu errichten. Die Kombination von Wärmepumpe und Photovoltaik ist energetisch sinnvoll und effizient, da der selbst erzeugte Strom direkt für den Betrieb der Wärmepumpe genutzt werden kann.

Die Kosten für den Ersatz der Wärmepumpe sowie die damit verbundenen Nebenarbeiten

konnten im Kostenvoranschlag 2025 der Gemeinde Vaduz nicht budgetiert werden, da der Defekt der Wärmepumpe erst nach Abschluss der Budgetphase eingetreten ist. Die Installation einer Photovoltaikanlage stellt in diesem Zusammenhang eine sinnvolle und zukunftsgerichtete Ergänzung dar. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenvoranschlag:

|  |     |                 |
|--|-----|-----------------|
| Lieferung und Montage Wärmepumpe           | CHF | 49'000.00       |
| Elektroinstallationen                      | CHF | 5'000.00        |
| Maler- / Gipserarbeiten und Ausbesserungen | CHF | 3'000.00        |
| Lieferung und Montage Photovoltaikanlage   | CHF | 35'000.00       |
| Reserven / Unvorhergesehenes               | CHF | <u>7'000.00</u> |
| <br>                                       |     |                 |
| Gesamtkosten                               | CHF | 99'000.00       |

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für den Ersatz der Wärmepumpe und der Installation der Photovoltaikanlage mit den dafür notwendigen Nebenarbeiten in der Liegenschaft Am Exerzierplatz 31, den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 99'000.00 (inkl. MwSt.)
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Installation der Wärmepumpe in der Liegenschaft Am Exerzierplatz 31, an die Firma Elmo Installationen AG, Vaduz, zum Offertbetrag von CHF 49'676.90 (inkl. MwSt.)
3. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Installation der Photovoltaikanlage auf der Liegenschaft Am Exerzierplatz 31, an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zum Offertbetrag von CHF 33'261.05 (inkl. MwSt.)

Beratungen:

Ein Gemeinderat regt an, dass der Projektleiter die Kosten für einen relevanten Stromspeicher prüfen soll. Eine Gemeinderätin empfiehlt dies zukünftig vermehrt zu prüfen, wenn neue Photovoltaikanlagen verbaut werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Glasfaserverbindung Vaduz bis Schaan Baukostenabrechnung

Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt Glasfaserverbindung Vaduz bis Schaan sind abgeschlossen.

Zusammenstellung der Kosten:

|                                |           |            |                  |
|--------------------------------|-----------|------------|------------------|
| Nachtragskredit (GRB 023/2024) |           | CHF        | 90'000.00        |
| Gesamtkredit                   |           | CHF        | 90'000.00        |
| <b>Bauabrechnung</b>           |           | <b>CHF</b> | <b>58'299.95</b> |
| Minderkosten                   | - 35.22 % | CHF        | - 31'700.05      |

Die Minderkosten begründen sich wie folgt:

- Die Kabelzugarbeiten konnten ohne Unterbruch und zusätzliche Ortungen durchgeführt werden.
- Für den Kabeleinzug mussten weniger Sondagen erstellt werden.
- Die Aufschaltung und Einbindung der Datenkabel in die Leitsysteme von Vaduz und Schaan konnten mit der Installation der Messung und Steuerung des neuen Stufenpumpwerks Mühleholz koordiniert werden, weshalb wesentlich weniger Aufwand angefallen ist.

Die Gemeinde Schaan beteiligt sich an den Kosten mit CHF 29'149.95 (inkl. MwSt.).

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Erstellung der Glasfaserverbindung Vaduz – Schaan, Abschnitt Abwasserwerk Vaduz bis Grundwasserpumpwerk Wiesen 1 im Betrag von CHF 58'299.95 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Schneefluchtquellen Malbun Abklärung zur Felswassererkundung Nachtragskredit und Arbeitsvergabe

Bereits in den Jahren 1930/31 erstellte die Gemeinde Vaduz im Gebiet Schneeflucht, Malbun umfangreiche Fassungsanlagen zur Quellwassergewinnung. Die Fassungen liegen auf Vaduzer Hoheitsgebiet, Grundstück Nr. 1028 und Nr. 1029, Grundeigentümerin ist die Alpgenossenschaft Vaduz. Mit ihrem Wasserangebot von ca. 1.35 Mio m<sup>3</sup>/Jahr respektive einer mittleren Schüttung von 2'600 l/min haben die Malbuner Wasservorkommen für die Gemeinde Vaduz und für die Trinkwasserversorgung Liechtensteins eine sehr wichtige Bedeutung. Sie stellen einerseits eine Redundanz zu den Grundwasservorkommen des Rheintals dar und aufgrund ihrer Lage kann das Wasser über den Netzverbund mehr oder weniger im ganzen Land verteilt werden.

In den 80-er und 90-er Jahren erfolgten umfangreiche Quellsanierungen, einhergehend mit diversen baulichen und planerischen Schutzmassnahmen (Quellschutzzonierung), dem Neubau der Quellableitung nach Vaduz, dem Neubau der Reservoire Schneeflucht Malbun und Schlosswald Vaduz sowie dem Bau eines Trinkwasserkraftwerks beim Reservoir Schlosswald zur energetischen Nutzung des Quellwassers.

Bereits im Zuge der seinerzeitigen hydrogeologischen Abklärungen zur erwähnten Sanierung der Quelfassungen stand neben einer Erneuerung und Rekonstruktion der bestehenden untiefen Fassungsanlagen der Totalersatz der Fassungsanlagen mit zusätzlicher Wassergewinnung zur Diskussion. In den Jahren 1986/87 sind diesbezüglich verschiedene Sondierbohrungen und Abklärungen durchgeführt worden. Diese zeigten, dass mit einem grösseren Wasserdargebot gerechnet werden kann, dass aber weitere Untersuchungen erforderlich sind, um verbindliche Aussagen über Menge (Feldergiebigkeit), Qualität und Fassungswürdigkeit machen zu können.

Da die Gemeinde Vaduz aufgrund der seinerzeitigen Rechtslage lediglich 1'800 l/min nach Vaduz ableiten durfte und diese Wassermengen mit den sanierten Quellen mehr als erreicht worden sind, verzichtete die Gemeinde vorerst auf weitergehende Abklärungen zur Beurteilung der Nutzungswürdigkeit des Felsgrundwassers.

Im Rahmen der Generellen Wasserversorgungsplanungen der Gemeinde Vaduz, der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland, GWO und der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland, WLU, stellt die kurz-, mittel- und längerfristige Wasserbedarfsplanung in Liechtenstein ein zentrales Thema dar. Eine der Aufgaben der Generellen Wasserversorgungsplanung ist es, die Möglichkeiten der Wassergewinnungsanlagen für die Deckung der prognostizierten Fehlmengen zu evaluieren.

Aufgrund der aktuellen Bestrebungen, die privaten Wasserrechtskonzessionen (Gewerbe-/Industrie) nicht mehr zu verlängern und stattdessen über die öffentlichen Wasserwerke zu versorgen und aufgrund des klimabedingten zunehmenden Wasserbedarfs zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen über die öffentlichen Wasserversorger ist in Zukunft mit steigenden Wasserverbräuchen zu rechnen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass das Wasserdargebot klimabedingt abnehmen wird. Dies wiederum hat zur Folge, dass längerfristig landesweit mit Fehlmengen bei der Wassergewinnung zu rechnen ist.

Für die Wasserversorgung in Liechtenstein wird einerseits der Grundwasserträger des Rheins sowie etliche Quellwasservorkommen genutzt. Eine erhöhte Grundwassernutzung respektive die Erstellung von neuen Grundwasserpumpwerke sind möglich, bedingen aber weitere Nutzungseinschränkungen im Rheintal. Zudem ist eine zunehmende Wassergewinnung aus ein und demselben Grundwasserträger auch mit einem zunehmenden Risiko verbunden. Ein redundante sekundäre Gewinnungsmöglichkeit ist von Vorteil.

Auf Grund diesen Erkenntnissen hat der Gemeinderat am 1. Dezember 2020 beschlossen, die Abklärungen zur Erkundung des Wasservorkommens im Gebiet Schneeflucht Malbun wieder aufzunehmen.

Im Verlauf des Jahres 2021 ist eine erste Untersuchungsphase mit geologischer Feldkartierung und diversen Untersuchungen, geoelektrische Erkundung, Flowmeter- / Pumpversuche, Markierversuche mit besonderem Augenmerk auf das Vorhandensein von Felsgrundwasser durchgeführt worden. Diese Untersuchungen haben gezeigt, dass ein Trinkwasservorkommen in tiefem Felsen eher von untergeordneter Bedeutung sein dürfte, dass aber im über den Felsformationen liegenden Lockergesteinsgrundwasserleiter weitere Nutzungspotentiale vorhanden sind.

Am 22. August 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, in einer weiteren Phase mit ergänzenden Untersuchungen die Kenntnislücken zu klären, um eine Aussage über das Vorhandensein und die Ergiebigkeit von zusätzlichen Trinkwasservorkommen machen zu

können.

Die Untersuchungen in dieser Phase haben gezeigt, dass der Lockergesteinsgrundwasserleiter mit einer mittleren Mächtigkeit von ca. 5 m über einen mittleren Durchfluss von 3'900 – 5'400 l/min verfügt. Das bedeutet, dass gegenüber der aktuellen Quellwassernutzung von 2'400 l/min ein zusätzliches Nutzungspotential von 1'500 l/min (+60 %) bis 3'000 l/min (+125 %) prognostiziert werden kann.

Für weitergehende Entscheidungen in Bezug auf die Umsetzung von Massnahmen zur Erhöhung der Quellwassernutzung im Gebiet Schneefucht Malbun sind nachfolgende Detailabklärungen vorgesehen:

- Prüfen von Fassungsvarianten hinsichtlich technischer Machbarkeit, Kosten und Wirtschaftlichkeit
- Sensitivitätsanalyse mittels Grundwassermodellierung zur Festlegung der zulässigen Entnahmemenge
- Klären allfälliger gesetzlicher und eigentumsrechtlicher Auflagen
  - a. Entnahmemenge des Grundwasserträgers, Amt für Umwelt, AU (Gewässerschutzgesetz).
  - b. Wasser- und Nutzungsrechte, Liecht. Kraftwerke, (LKW-Gesetz).
  - c. Baurechtsvertrag Alpengenossenschaft Vaduz.

Die Aufwendungen für die vorgesehen Detailabklärungen betragen CHF 120'000.00 (inkl MwSt.).

Im Voranschlag sind CHF 50'000.00 vorgesehen. Auf Grund dessen ist die Gewährung eines entsprechenden Nachtragskredites für das Budget 2025 im Betrag von CHF 70'000.00 (inkl. MwSt.) erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht und die Ergebnisse der hydrogeologischen Abklärungen zur Erkundung des Nutzungspotentials einer zusätzlichen Wassergewinnung vom 16. Januar 2025, erstellt durch BTG Büro für Technische Geologie AG, Sargans, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat genehmigt die Aufwendungen für weitere Detailabklärungen im Betrag von CHF 120'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt einen entsprechenden Nachtragskredit für das Budget 2025 im Betrag von CHF 70'000.00 (inkl. MwSt.)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Prüfung von Fassungsvarianten auf Stufe Vorprojekt im Betrag von CHF 42'200.00 (inkl. MwSt.) an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Grundwassermodellierung im Betrag von CHF 69'612.60 (inkl. MwSt.) an BTG Büro für Technische Geologie AG, Sargans.

Der Gemeinderat beauftragt die Abteilung Tiefbau und das Wasserwerk mit der Klärung der gesetzlichen und eigentumsrechtlichen Auflagen unter Beizug der beauftragten Fachplaner Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen und BTG Büro für Technische Geologie AG, Sargans.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

### Wasser- und Abwasserwerk, Erneuerung Rinnen und Belagsflächen im Aussenbereich, Genehmigung Projekt und Nachtragskredit

Die Belagsflächen und die Entwässerungsrinnen im Aussenbereich des Wasser- und Abwasserwerks Vaduz bestehen seit rund 16 Jahren und weisen erste altersbedingte Abnutzungserscheinungen auf. Die Abnutzung der Flächen wurde in den letzten Monaten durch Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrdepots Vaduz zusätzlich beschleunigt. Durch das Überfahren mit schweren Baufahrzeugen und Lastwagen wurden die Entwässerungsrinnen an einigen Stellen beschädigt. Zudem besteht im nordöstlichen Aussenbereich ein Belagsflick von einer früheren Baustelle.

Im Bereich zwischen dem Wasser- und Abwasserwerk sind Höhenanpassungen erforderlich um die Befahrbarkeit mit Hubstaplern sicherzustellen. Auch die Ein- und Ausfahrt zur Schaanerstrasse wird künftig sowohl durch Fahrzeuge der Feuerwehr als auch des Wasser- und Abwasserwerks gemeinsam genutzt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Verkehrsführung, die Parkierung sowie die Lage des Einfahrtstores und die Gestaltung des angrenzenden Grünstreifens neu zu organisieren.

Die gleichzeitige Ausführung der erforderlichen Anpassungen im Zuge der Umgebungsarbeiten für das neue Feuerwehrdepot ist aus synergetischer und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll und zweckmässig.

#### Projektbeschreibung

Das Projekt umfasst ausschliesslich die Flächen des Betriebsareals des Wasser- und Abwasserwerkes, die nicht dem Bauvorhaben Neubau Feuerwehrdepot Vaduz zugeordnet werden können:

- Teilweiser Rückbau und Erneuerung der bestehenden Rinnen und Belagsflächen auf dem Betriebsareal des Wasser- und Abwasserwerks
- Höhenanpassung und Modellierung des Belags zwischen den beiden Betriebsgebäuden, unter Berücksichtigung eines maximalen Gefälles im Bereich des Materiallagers für den Staplerbetrieb.
- Anpassung und Neuorganisation der Ein- und Ausfahrt zur Schaanerstrasse inkl. Parkierungsflächen
- Anlage eines neuen Grünstreifens entlang der Schaanerstrasse

#### Kosten

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Rinnen und Belagsflächen inkl. aller zugehörigen Anpassungsarbeiten belaufen sich gemäss öffentlicher Ausschreibung auf rund CHF 296'000.00 (inkl. MwSt.).

Die Arbeiten wurden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung für die Umgebungsarbeiten des Neubaus Feuerwehrdepot Vaduz mitberücksichtigt und separat ausgewiesen.

In der Laufenden Rechnung des Voranschlags 2025 der Gemeinde Vaduz ist für die geplante Erneuerung der Rinnen und Belagsflächen im Aussenbereich des Wasser- und Abwasserwerkes kein Budget vorgesehen. Aus diesem Grund bedarf es eines Nachtragkredites.

Termine

Die Umsetzung erfolgt parallel zum Neubau des Feuerwehrdepots Vaduz. Die Arbeiten werden in koordinierter Etappierung realisiert, sodass eine termingerechte Fertigstellung bis Herbst 2025 gewährleistet ist.

## Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Bauvorhaben für die Erneuerung Rinnen und Belagsflächen im Aussenbereich beim Wasser- und Abwasserwerk und den dafür erforderlichen Nachtragskredit bezüglich des Voranschlages 2025 der Gemeinde Vaduz im Betrag von CHF 296'000.00 (inkl. MwSt).

## Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Feuerwehrdepot Neubau ArbeitsvergabeBKP 287.00 Baureinigung  
(Direktvergabe)

|                                |     |           |
|--------------------------------|-----|-----------|
| The Top Service AG, 9490 Vaduz | CHF | 33'364.70 |
|--------------------------------|-----|-----------|

BKP 33.01 PV-Anlage, Mehrbelegung Variante 4  
(Auftragserweiterung)

|   |     |           |
|---|-----|-----------|
| Büchel Hoop Photovoltaik AG, 9491 Ruggell | CHF | 42'427.20 |
|---|-----|-----------|

BKP 463.00 Umgebungsarbeiten  
(Offenes Verfahren)

|                                  |     |              |
|----------------------------------|-----|--------------|
| Brogle Pflästerei AG, 9490 Vaduz | CHF | 1'069'897.55 |
| Anteil Wasser- und Abwasserwerk  | CHF | 295'575.75   |

Alle Angaben inkl. MwSt.

## Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Wasserwerk Vaduz Voranschlag 2024, Nachtragskredit, Baulicher Unterhalt (Rohrbrüche)

Die Abteilung Wasserwerk hat im Voranschlag 2024 für das Konto "Baulicher Unterhalt durch Dritte, Leitungsnetz" einen Gesamtbetrag von CHF 137'000.00 (inkl. MwSt.) veranschlagt. Davon waren unter anderem CHF 110'000.00 für die Behebung von Wasserrohrbrüchen vorgesehen.

Aufgrund von insgesamt 14 Rohrbrüchen sowie des zusätzlichen Schadens an der Wassertransportleitung Malbun-Vaduz im November 2024 (Kosten CHF 54'242.00) entstanden jedoch Mehraufwendungen. Insgesamt wurden auf dem genannten Konto CHF 209'568.05 verbucht. Damit übersteigen die tatsächlichen Ausgaben den budgetierten Betrag um CHF 72'568.05 (inkl. MwSt.). Für diese Budgetüberschreitung ist ein entsprechender Nachtragskredit notwendig.

**Antrag:**

Der Gemeinderat gewährt den entsprechenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 72'568.05 (inkl. MwSt.) für das Konto "Baulicher Unterhalt durch Dritte, Leistungsnetz" für den Voranschlag 2024.

**Beschluss:**

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz, Voranschlag 2024, Nachtragskredit, Diverse Sanierungen und Erneuerungen

Die Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz hat im Budget 2024 der Gemeinden Vaduz und Schaan für das Konto "Diverse Sanierungen und Erneuerungen" einen Gesamtbetrag für die Gemeinde Vaduz von CHF 371'500.00 (inkl. MwSt.) veranschlagt. Hauptsächlich waren diese Gelder für die Erneuerung der Rutschbahn vorgesehen.

Aufgrund von Mehrkosten für die neue Rutschbahn (im Betrag von CHF 32'772.62) sowie dem nachträglich bewilligten Kletterkarussell (CHF 5'877.35) und der Ersatzanschaffung eines Servers für die Steuerung der SOS-Säulen (CHF 12'313.40) ergeben sich Mehraufwendungen von insgesamt CHF 50'963.37 (inkl. MwSt.), welche ebenfalls bei der Gemeinde Schaan anfallen. Für diese Budgetüberschreitung ist ein entsprechender Nachtragskredit notwendig.

**Antrag:**

Der Gemeinderat gewährt den entsprechenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 50'963.37 (inkl. MwSt.) für das Konto "Diverse Sanierungen und Erneuerungen" der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz für den Voranschlag 2024.

**Beschluss:**

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

### Entschädigung Gemeinderat und Kommissionen, Nachtragskredit Voranschlag 2024

Auf dem Konto „GR und beratende Kommissionen“ werden die Vergütungen für die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen, Arbeitsgruppen, Stiftungen und Anstalten erfasst. Basierend auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre wurden für das Geschäftsjahr 2024 gesamthaft CHF 260'000.00 veranschlagt.

Infolge der gestiegenen Anzahl an Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie an Mitgliedern innerhalb von einzelnen Kommissionen (z. B. Gemeindeschutz) hat sich der gesamthaft erbrachte zeitliche Aufwand und folglich die ausgezahlten Vergütungen entsprechend erhöht. Es ist ein Nachtragskredit von CHF 35'855.00 für den Voranschlag 2024 notwendig.

In der Zwischenzeit haben Fusionen von Kommissionen und Arbeitsgruppen stattgefunden und es wurde eine neue Vergütungsregelung für den Gemeindeschutz beschlossen.

#### Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für das Konto „GR und beratende Kommissionen“ einen Nachtragskredit für den Voranschlag 2024 im Betrag von CHF 35'855.00.

#### Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

### Wahlen und Abstimmungen, Konto "Drucksachen und Inserate", Nachtragskredit Voranschlag 2024

Für das Geschäftsjahr 2024 waren auf dem Konto „Drucksachen und Inserate“ im Bereich „Wahlen und Abstimmungen“ gesamthaft CHF 20'000.00 vorgesehen. Dieser Betrag steht für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen (Stimm-karten, -couverts, -zettel sowie ergänzende Informationen) zur Verfügung und basiert auf den Erfahrungswerten von vergangenen Jahren.

Das Jahr 2024 stellte für die Gemeinde Vaduz ein vergleichsweise ereignis-reiches Abstimmungsjahr dar. Neben der ausserordentlichen Nachwahl des Bürgermeisters im August 2024 stimmten die Bürger von Vaduz zudem über 22 Einbürgerungsgesuche im ordentlichen Verfahren ab. Dieses Ausmass bzw. die daraus resultierenden Material-, Grafik- und Druckkosten waren zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht vorhersehbar und wurden daher im Voran-schlag 2024 nicht berücksichtigt. Es ist ein Nachtragskredit von CHF 30'136.10 (inkl. MwSt.) notwendig.

Die Volksabstimmungen betreffende Drucksachen werden von der Regierung zur Verfügung gestellt.

## Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für das Konto „Drucksachen und Inserate“ (Wahlen und Abstimmungen) einen Nachtragskredit für den Voranschlag 2024 im Betrag von CHF 30'136.10 (inkl. MwSt.).

## Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Ausbau Lochgass Rheindamm / Lettstrasse Antrag Bewilligung Eingriffsverfahren Verfügung Amt für Umwelt (AU) vom 21. März 2025

Am 20. April 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Rheindamm von der Lochgass bis zur Lettstrasse - basierend auf der Road Safety Inspektion und den daraus abgeleiteten Massnahmen - für den motorisierten Individualverkehr ausgebaut und die Hauptradroute zwischen der Lochgass und der Lettstrasse auf den Binnenkanal verlegt wird. Hierfür hat der Gemeinderat den entsprechenden Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 2'870'000.00 (inkl. MwSt.) gewährt. Die Stimmbevölkerung hat in der Referendumsabstimmung vom 3. Oktober 2021 diesen Beschluss des Gemeinderates bestätigt.

Am 28. März 2023 hat der Gemeinderat die Ergebnisse der Planungsstudie "Rheindamm, Massnahmen Lettstrasse bis Obere Rüttigasse, Lochgass und Lettstrasse" als Grundlage genehmigt und die Abteilung Tiefbau mit der Einleitung des Eingriffsverfahrens gemäss Naturschutzgesetz und der Ausarbeitung eines entsprechenden Bauprojekts beauftragt.

Mit Schreiben vom 21. Mai 2024 beantragte die Gemeinde Vaduz beim Amt für Umwelt (AU) die Durchführung des Eingriffsverfahrens für das geplante Bauprojekt "Lochgasse - Binnenkanal bis Binnendamm und Lettstrasse" unterteilt in drei Abschnitte: Abschnitt "Lochgass", Abschnitt "Rheindamm", Abschnitt "Lettstrasse".

Mit Verfügung vom 21. März 2025, ausgestellt seitens des Amtes für Umwelt (AU), lehnte das AU den geplanten Strassenausbau, welcher einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt ab, da kein überwiegendes öffentliches Interesse am Strassenausbau im Bereich Lochgass und Rheindamm vorliege.

Gegen diese Verfügung kann die Gemeinde binnen 14 Tagen ab Zustellung Vorstellung beim Amt für Umwelt oder Beschwerde bei der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten erheben.

Die Gemeindeverwaltung Vaduz hat gestützt auf den Volksentscheid vom 03. Oktober 2021 die Walser Rechtsanwälte AG, Vaduz beauftragt, gegen die Verfügung des Amtes für Umwelt vom 21. März 2025 Vorstellung (Wiedererwägungsgesuch) an das Amt für Umwelt, Vaduz, sowie für den Fall, dass auf die Vorstellung nicht eingetreten werden sollte, im gleichen Schriftsatz Beschwerde an die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten zu erheben. Der diesbezügliche Schriftsatz ist am Montag, 7. April 2025 beim Amt für Umwelt fristgerecht eingereicht worden.

Mit E-Mail vom 08. April 2025 an die Walser Rechtsanwälte AG teilt das Amt für Umwelt mit, dass es nicht auf die Vorstellung eintritt und diese im Sinne von Art. 89 Abs. 3 LVG als Beschwerde an die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten weiterleiten wird.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



---

Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 6. Mai 2025